

- Auch zum Weiterleiten empfohlen -

Newsletter des WDR-Rundfunkrats

Nr. 5/2012 vom 17. Oktober 2012

Themen:

- **1. Eingaben, Beschwerden und Anregungen zu WDR-Programmen**
 - **Eingabenbericht der Vorsitzenden**
 - **Vierteljahresbericht der Intendantin**
- **2. ARD-Leitlinien**
- **3. Gleichstellung und Förderung von Frauen im WDR**
- **4. Personalien**

1. Eingaben, Beschwerden und Anregungen zu WDR-Programmen

1.1. Eingabenbericht der Vorsitzenden

Die WDR-Rundfunkratsvorsitzende, Ruth Hieronymi, legte dem Rundfunkrat in seiner Sitzung am 25. September 2012 ihren Eingabenbericht vor, der die Zuschriften des Publikums umfasst, die sich im Zeitraum von Anfang Januar bis Mitte September 2012 an den Rundfunkrat gerichtet haben. In dem aktuellen Bericht informierte die Vorsitzende unter anderem zu Eingaben zur Sendung ‚Tiere suchen ein Zuhause‘ in WDR Fernsehen und zu den geplanten Änderungen der Hörfunkwelle WDR 3.

Link zum Thema:

Um größtmögliche Transparenz über die Anliegen des Publikums herzustellen, werden auf Beschluss des Rundfunkrats im Jahre 2007 die Eingabenberichte der Rundfunkratsvorsitzenden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und auf den Internetseiten des WDR-Rundfunkrats veröffentlicht. So können der aktuelle Bericht für den Zeitraum von Anfang Januar bis Mitte September 2012 sowie vorangegangene Eingabenberichte unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<http://www.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/ingabenberichte.jsp>

1.2. Vierteljahresbericht der Intendantin

Die WDR-Intendantin Monika Piel stellte dem Rundfunkrat in seiner Sitzung am 25. September 2012 ihren Vierteljahresbericht für den Zeitraum April bis Juni 2012 vor und berichtete zusammenfassend über Programmbeschwerden sowie über Kritik und Anregungen zu den WDR-Programmen aus Fernsehen, Hörfunk und Internet. Hierbei informierte die Intendantin unter anderem über eine förmliche Programmbeschwerde zur Sendung ‚Berichte von Heute‘ auf WDR 2 und zu Publikumsreaktionen auf die Internetberichterstattung zur NRW-Landtagswahl im Mai 2012.

Link zum Thema:

Seit der Novellierung des WDR-Gesetzes im November 2004 berichtet der/die Intendant/in dem Rundfunkrat vierteljährlich zusammenfassend über beschiedene Programmbeschwerden sowie über weitere wesentliche Eingaben, Beschwerden und Anregungen zum Programm, die auch auf den Internetseiten der Publikumsstelle des WDR veröffentlicht werden.

Der in der Sitzung des Rundfunkrats am 25. September 2012 vorgelegte Vierteljahresbericht von April bis Juni 2012 wird in den nächsten Tagen auf den Unternehmensseiten des WDR unter folgendem Link zum Download bereitgestellt:

<http://www.wdr.de/unternehmen/service/publikumsstelle/publikumsstelle.jsp>

Hier finden Sie ebenfalls weiter zurückliegende Berichte.

Hintergrund Eingaben zum Programm und Programmbeschwerden:

Nach § 10 Abs. 1 WDR-Gesetz haben die Bürgerinnen und Bürger das Recht, sich mit Anregungen, Eingaben und Beschwerden an den WDR zu wenden. Hierbei ist grundsätzlich zwischen **allgemeinen Eingaben und Beschwerden zum Programm**, die an den Rundfunkrat und/oder die Intendantin gerichtet werden können, und **Programmbeschwerden** nach § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz zu unterscheiden.

Verfahren bei Eingaben zum Programm

Für die konkrete Programmgestaltung der WDR-Programme ist die Intendantin verantwortlich. Vor diesem Hintergrund wird auch bei Eingaben zum Programm an den Rundfunkrat zunächst die Intendantin um Stellungnahme gebeten. Die Intendantin ihrerseits kann auf eine Eingabe auch direkt antworten. Falls nach dem möglichen Schreiben der Intendantin und der erbetenen Stellungnahme weiterer Erläuterungsbedarf aus Sicht des Rundfunkrats deutlich wird, erhält der Beanstandende dann auch eine Antwort mit Ausführungen aus Sicht des Rundfunkrats.

Verfahren bei Programmbeschwerden

Programmbeschwerden, in denen die Verletzung von Programmgrundsätzen (nach § 5 WDR-Gesetz), der Werbevorschriften oder der Jugendschutzbestimmungen postuliert wird, sind an die Intendantin des WDR zu richten. Programmbeschwerden durchlaufen ein zweistufiges Prüfungsverfahren.

Der Rundfunkrat hat als „Berufungsinstanz“ in Programmbeschwerdeverfahren einen eigenen Prüfauftrag und überprüft die Entscheidung der Intendantin, die das Erstentscheidungsrecht hat.

Zunächst hat die Intendantin einen Monat Zeit, über die Beschwerde zu entscheiden. Wird der Programmbeschwerde nicht Recht gegeben, so kann der/die Beschwerdeführer/in innerhalb eines weiteren Monats den Rundfunkrat anrufen, der dann abschließend entscheidet. In diesem Fall wird die Programmbeschwerde im Programmausschuss des Rundfunkrats beraten und eine Beschlussempfehlung für den Rundfunkrat vorbereitet. Der Rundfunkrat entscheidet in der Regel in der darauffolgenden Sitzung, ob die Programmbeschwerde begründet ist und die Sendung gegen einen im WDR-Gesetz festgehaltenen Programmgrundsatz, die Jugendschutzbestimmungen oder die Werbevorschriften verstoßen hat.

Link zum Thema:

Die für das Verfahren der Programmbeschwerde rechtlichen Grundlagen WDR-Gesetz (§ 10) und WDR-Satzung (§ 33) stehen auf den Unternehmensseiten des WDR zum Abruf bereit:

<http://www.wdr.de/unternehmen/senderprofil/rechtsgrundlagen/index.jsp>

2. ARD-Leitlinien

Der WDR-Rundfunkrat hat in seiner Sitzung am 25. September 2012 die ARD-Berichte 2011/12 und ARD-Leitlinien 2013/14 für das ARD-Gemeinschaftsprogramm Das Erste und die ARD-Telemedienangebote beraten. Der Programmausschuss unter Federführung seiner Vorsitzenden Petra Kammerevert MdEP hatte die Berichte und Leitlinien vorberaten und hierzu dem Rundfunkrat zwei Stellungnahmen vorgelegt, die diese einstimmig verabschiedete. Anschließend sind die Stellungnahmen des WDR-Rundfunkrats, die beispielsweise für Das Erste die Empfehlung ausspricht, die Berichterstattung über europäische Politik zu einem integralen und selbstverständlichen Bestandteil nicht nur der Nachrichtensendungen, sondern auch der politischen Magazine und Talksendungen zu machen, der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) zugeleitet worden, die eine Beratung aller ARD-Rundfunkräte zu koordinieren hat.

Hintergrund:

Nach dem Rundfunkstaatsvertrag (§ 11e Abs. 2) ist die ARD dazu verpflichtet, für das Gemeinschaftsprogramm Das Erste und die gemeinschaftlichen Telemedienangebote alle zwei Jahre einen Bericht über die Erfüllung ihres Auftrags, die Qualität und Quantität ihrer Angebote sowie geplante Schwerpunkte vorzulegen. Vor diesem Hintergrund dokumentiert der Berichtsteil die Entwicklung und Aktivitäten, jeweils in Bezug auf die in den vorangegangenen Leitlinien getroffenen Aussagen. Die Leitlinien geben einen Ausblick auf Zielsetzungen, Verpflichtungen und Projekte der kommenden zwei Jahre und formulieren eine Prognose zukünftiger Entwicklungen.

Links zum Thema:

Die ARD-Leitlinien 2011/12 und der Bericht 2009/10 für das Erste sind unter folgendem Link einsehbar:

<http://www.ard.de/intern/fernsehen/-/id=8168/1x0mzht/index.html>

Die ARD-Leitlinien 2011/12 und der Bericht 2009/10 für die ARD-Telemedien stehen unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:
<http://www.ard.de/intern/onlineangebote/-/id=2258368/yfpggf/index.html>

3. Gleichstellung und Förderung von Frauen im WDR

In der Sitzung des WDR-Rundfunkrats am 25. September 2012 stellte die Gleichstellungsbeauftragte des WDR, Wilhelmine Piter, ihren Jahresbericht vor, einschließlich dem Bericht zur Umsetzung des Frauenförderplans für das Jahr 2011. Der aktuelle Bericht legt unter anderem dar, dass von den 191 Beschäftigten, die 2011 Elternzeit genommen haben, 33 Prozent Männer waren. Somit liegt der Anteil von Männern in Elternzeit im WDR über dem Bundesdurchschnitt von 25,3 Prozent. Weiter dokumentiert der Bericht, dass der Anteil der im WDR beschäftigten Frauen mit 48,4 Prozent im Vergleich zum Jahr 2010 (48,5 Prozent) konstant geblieben ist und die Möglichkeit von Teilzeitarbeit mit einem Anteil von über 80 Prozent von Frauen wahrgenommen wurde.

WDR-Rundfunkratsvorsitzende Ruth Hieronymi erklärte, der Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten zeige, dass Frauenförderung im WDR eng mit familienorientierter Personalpolitik verknüpft sei. „Der Rundfunkrat sieht es als wegweisende Zukunftsaufgabe an, diese Personalpolitik weiter zu fördern, um mehr gleichwertige Beschäftigungsverhältnisse bei Frauen und Männern zu erreichen. Dazu gehört auch eine noch größere Ermutigung der Väter, die Elternzeit in Anspruch zu nehmen“.

Link zum Thema:

Weitere Informationen zu den Themen Gleichstellung und Frauenförderung im WDR können auf den Unternehmensseiten des WDR nachgelesen werden:

<http://www.wdr.de/unternehmen/senderprofil/organisation/gleichstell.jsp>

4. Personalia

Hans W. Färber als Verwaltungsdirektor bestätigt

Der WDR-Rundfunkrat hat in seiner Sitzung am 25. September 2012 auf Vorschlag der Intendantin erneut Hans W. Färber mit großer Mehrheit zum Verwaltungsdirektor gewählt. Der Diplom-Kaufmann leitet seit 2008 die Verwaltungsdirektion des WDR.

Link zum Thema:

Die entsprechende Pressemeldung vom 25. September 2012 ist unter folgendem Link abrufbar:

http://www.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/pressemittelungen/pressemeldung_2012_09_25.jsp

Anmeldungen, Abmeldungen zum Newsletter sowie Nachfragen und Kritik senden Sie bitte an die Geschäftsstelle des WDR-Rundfunkrats: rundfunkrat@wdr.de